

Home>Een beoefenaar van een juridisch beroep vinden>Juridisch vertalers/tolken
Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Letland

In Letland gibt es keine Datenbank für Übersetzer/Dolmetscher.

Das Gericht sieht vor, dass in [Zivilverfahren](#) die Parteien, die Prozesskostenhilfe erhalten oder von der Zahlung der Gerichtskosten befreit sind, berechtigt sind, Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen und mithilfe eines Dolmetschers am Verfahren teilnehmen können, sollten sie die Verfahrenssprache nicht beherrschen.

Das Gericht sieht vor, dass Parteien in [verwaltungsrechtlichen Verfahren](#) Einsicht in die Verfahrensakte nehmen und einen Dolmetscher zu Hilfe nehmen können, sollten sie die Verfahrenssprache nicht beherrschen (ausgenommen sind Vertreter juristischer Personen).

Ein Gericht kann auch im eigenen Ermessen beschließen, einen Dolmetscher für eine juristische Person zu bestellen.

Personen, die ein Recht auf Verteidigung haben, Opfer und ihre Vertreter, Zeugen, Sachverständige, Rechnungsprüfer und andere zum Verfahren geladene Personen sind in [Strafverfahren](#) berechtigt, während des Verfahrens eine ihnen geläufige Sprache zu verwenden und zur Unterstützung kostenfrei einen Dolmetscher anzustellen, dessen Dienste von der Verfahrensleitung bereitgestellt werden, sollten die geladenen Personen die Amtssprache nicht beherrschen. In vorgerichtlichen Verfahren wird ein Dolmetscher bei Entscheidungen über Angelegenheiten, die in der Entscheidungsgewalt eines Ermittlungsrichters oder Gerichts liegen, durch einen Ermittlungsrichter oder durch das Gericht bestellt.

Letzte Aktualisierung: 05/04/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.